

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.07.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i.V. Verw. Amtsrätin Sandra Winterstetter

**Betreff: Am Hinterfeld 20, Fl.Nr. 1060/55 und 1060/52 Gem. Schönbrunn
(Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten); Antrag auf Nutzungsänderung eines
bestehenden Wohngebäudes in 8 Wohneinheiten - Antrag auf Befreiung
gem. § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 05-70 Deckblatt Nr. 4**

Änderungsantrag von StR Ludwig Schnur:

Die Befreiung von der Zahl der zulässigen Wohneinheiten von 6 auf 8 Wohneinheiten gemäß § 31 Abs. 3 BauGB wird abgelehnt.

Die Befreiung von der Zahl der zulässigen Wohneinheiten von 6 auf 7 Wohneinheiten wird bei Flächengleichheit gem. § 31 Abs. 3 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 7 (abgelehnt)

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Befreiung von der Zahl der zulässigen Wohneinheiten von 6 auf 8 Wohneinheiten wird gemäß § 31 Abs. 3 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 07.07.2023

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

